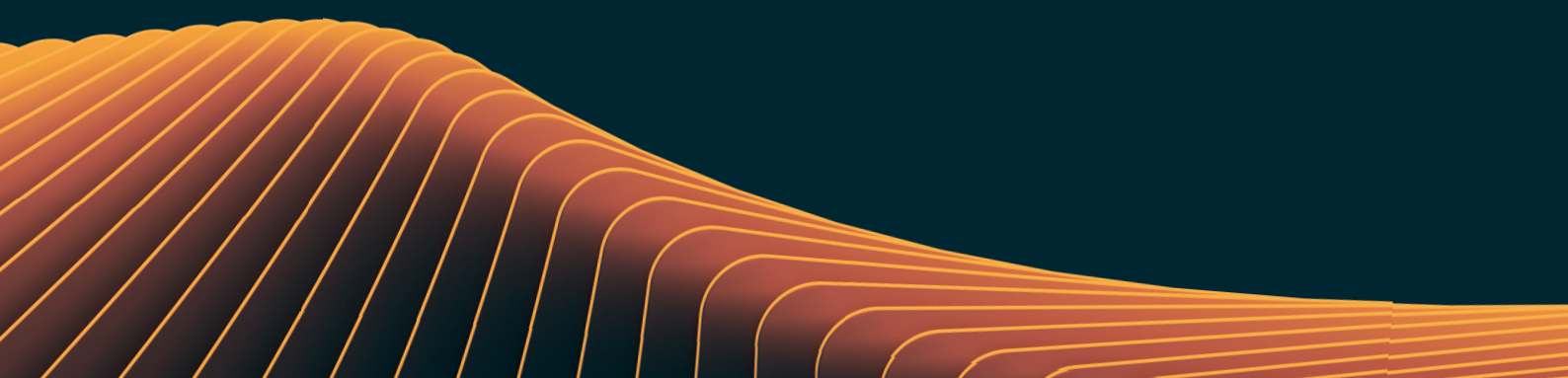




An unsere Aktionäre

- 05** Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
- 09** Der Vorstand der Volkswagen Aktiengesellschaft
- 11** Bericht des Aufsichtsrats



Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2024 war für den Volkswagen Konzern das Jahr großer strategischer Entscheidungen in einem sich rasant verändernden Umfeld. Davon hat sich der Volkswagen Konzern nicht bremsen lassen. Im Gegenteil. Wir haben 2024 maßgebliche Weichen gestellt - und den Wandel nachhaltig vorangetrieben. Mit innovativen, begehrten Produkten und klaren Entscheidungen.

In einem Jahr mit vielfältigen Herausforderungen hat der Volkswagen Konzern einmal mehr bewiesen: Wir haben eine starke Substanz. Gleichzeitig arbeiten wir konsequent daran, unsere Kostenstrukturen zu optimieren, unsere Profitabilität zu steigern und unsere finanzielle Robustheit weiter zu stärken.

Mit rund 9 Millionen ausgelieferten Fahrzeugen haben wir nahezu das Vorjahresniveau erreicht. Deutliches Wachstum verzeichnen wir in Nordamerika (+ 6 %) und Südamerika (+ 15 %). Dem stehen Rückgänge in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt in China (- 10 %) gegenüber. In unserem Heimatmarkt Europa haben wir uns stabil entwickelt und stehen an der Spitze - bei Verbrennern und E-Autos. Die Vielzahl an Modellwechseln verschafft uns eine gute Ausgangsbasis für die kommenden Jahre.

Der Umsatz beträgt 325 Milliarden Euro. Das operative Ergebnis liegt bei rund 19 Milliarden Euro. Der Netto Cash-flow im Geschäftsbereich Automotive erreicht 5 Milliarden Euro und die Nettoliquidität rund 36 Milliarden Euro.

Das sind robuste Ergebnisse in einem weltweit anspruchsvollen Umfeld. Dass wir sie in einer Phase der Restrukturierung mit damit verbundenen erheblichen Kosten erzielt haben, zeigt unsere Widerstandskraft.

Diese finanzielle Stabilität gibt uns den nötigen Spielraum, um weiter in die Zukunft zu investieren und unsere strategischen Ziele zu verfolgen. Der Hauptversammlung im Mai werden wir eine Dividende von 6,36 Euro je Vorzugsaktie vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttung von 30 % unseres Nettogewinns.

Maßgebliches Steuerungsinstrument bleiben für unsere operativen und strategischen Aktivitäten unsere Top 10 Programme. Mit messbaren Meilensteinen, anspruchsvollen Zielen, klaren Verantwortlichkeiten und einem systematischen Fahrplan.

Die Kraft des Volkswagen Konzerns liegt in der Kraft unserer Marken. Wir begeistern Kundinnen und Kunden weltweit mit einer faszinierenden Produktpalette in allen Segmenten. Das haben wir 2024 eindrucksvoll gezeigt: Mehr als 30 neue Modelle sind an den Start gegangen. Die umfangreichste und kraftvollste Produktoffensive unserer Unternehmensgeschichte.

Wir haben Zeichen gesetzt bei der E-Mobilität: Im Heimatmarkt Europa sind wir Marktführer bei den vollelektrischen Fahrzeugen. Der Audi Q6 e-tron und der Porsche Macan haben einen erfolgreichen Start auf der neuen

Premium Platform Electric (PPE) hingelegt. Die fortschrittlichste Elektro-Architektur unseres Konzerns mit moderner Software. Damit etablieren wir eine neue Generation leistungsstarker voll-elektrischer Modelle.

Die ambitionierten Performance Programme helfen uns, das Unternehmen finanziell noch robuster aufzustellen. Wir müssen hier diszipliniert arbeiten und auf die Rahmenbedingungen am Markt achten, reagieren und adaptieren. Das braucht Ausdauer und die konsequente Arbeit aller, die Zielrenditen über konkrete und messbare Maßnahmen abzusichern.

Die Vereinbarung „Zukunft Volkswagen“ ist das Fundament für das wirtschaftlich erfolgreiche Morgen bei der Volkswagen AG und ihren deutschen Standorten: ein Meilenstein, um Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung nachhaltig in Einklang zu bringen. In Summe senken wir darüber unsere Personalkosten nachhaltig um 1,5 Milliarden Euro jährlich. Mittelfristig erwarten wir über die Umsetzung aller Vereinbarungen Kostensenkungen von mehr als vier Milliarden Euro pro Jahr. Unsere technischen Kapazitäten in den deutschen Werken werden um rund 730.000 Einheiten angepasst. Unsere Belegschaft verschlanken wir um mehr als 35.000 bis 2030. Das strategische Ziel bei der Profitabilität der Marke Volkswagen ist damit mittelfristig realistisch – ein deutlicher Ergebnishub mit großer Wirkung auf den Konzern.

2024 haben wir Meilensteine für unsere weltweite Software-Strategie erreicht. Wir haben unsere Software-Aktivitäten neu ausgerichtet und das Team mit neuen Partnern verstärkt. Gemeinsam mit XPeng für China und unserem neuen US-Partner Rivian für die anderen Weltregionen entwickeln wir die Software-Lösungen der automobilen Zukunft mit zukunftsweisenden zonalen Architekturen. Unser eigenes Software-Unternehmen CARIAD konzentriert sich künftig auf zentrale Querschnittstechnologien. Zudem bringen wir die Steuerung der bestehenden Software dorthin, wo sie genutzt wird: in die Marken, die diese mit CARIAD weiterentwickeln. Das schafft klare Verantwortlichkeiten und Fokus beim Einsatz aller Ressourcen.

Der chinesische Markt hat eine beispiellose Dynamik. Beim Elektrifizieren, Digitalisieren und Automatisieren der Mobilität. Diesen „China Speed“ geht der Volkswagen Konzern nun konsequent mit. 2024 haben wir unseren Ansatz „In China, for China“ entscheidend vorangetrieben.

Nordamerika bleibt zentraler Ansatzpunkt für die Wachstumsstrategie des Volkswagen Konzerns und ein gut ausbalanciertes regionales Geschäft auf den Märkten weltweit. Mit unseren Investitionen in die Lokalisierung der Produktion und in strategische Partnerschaften setzen wir ein klares Signal auf weiteres Wachstum. Ein Plus von sechs Prozent bei den Auslieferungen 2024 in Nordamerika gibt uns Recht.

Die Batterie ist das Herzstück der Mobilität von morgen. Mit der Einheitszelle haben wir eine globale, markenübergreifende Technologie-Plattform geschaffen. Sie reduziert Komplexität und sichert Skaleneffekte. Dabei setzen wir einerseits auf externe Lieferanten. Andererseits nehmen wir diese Schlüsseltechnologie mit unserer Tochter PowerCo auch selbst in die Hand.

Bei alledem ist Nachhaltigkeit die Grundlage unseres Handelns. Wir stehen zu unserer Verantwortung. Und wir handeln mit messbarem Erfolg.

Wir haben viel erreicht im vergangenen Jahr. Das ist das Verdienst eines außergewöhnlichen Teams. Rund 680.000 Menschen an über 100 Standorten auf der ganzen Welt, die Tag für Tag mit Leidenschaft und Einsatzfreude unser Unternehmen vorangebracht haben. Dafür danke ich heute im Namen des ganzen Vorstandsteams.

Auch 2025 nehmen wir uns viel vor. Für unseren Konzern, für unsere Marken, für jede und jeden von uns. Unser Unternehmen will den weltweit beschleunigten technologischen Wandel nicht nur begleiten. Wir wollen ihn gestalten. Unser Zielbild ist klar definiert: „The Global Automotive Tech Driver“.

Was gibt uns die Stärke für diesen Anspruch? Unsere einzigartige Kombination aus globaler Präsenz und lokaler Kompetenz. Unser Fokus auf die eigenen Qualitäten im Zusammenspiel mit starken Partnern – den Besten ihres Faches. Unsere Beweglichkeit – und unser Wille, sich zu verändern. Und: Unsere Strategie, effizient und kraftvoll Skalenvorteile zu heben – auf den wesentlichen Feldern der Transformation: mit unseren Software-Architekturen, Batterie-Technologien, Mechatronik-Plattformen und Produktkonzepten.

Wir bleiben auch 2025 in der Offensive: Weltweit gehen rund 30 neue Modelle in den Markt. Wir konzentrieren uns auf unsere Stärke: unsere Produkte. Faszinierende Fahrzeuge, mit denen wir uns in der Spitze des Wettbewerbs positionieren. Unsere Kundinnen und Kunden dürfen sich unter anderem freuen auf den neuen T-Roc von Volksagen, den neuen Audi Q3, den Lamborghini Temerario, stark emotionalisierende 911 Derivate von Porsche und noch vieles mehr. Jüngst haben wir die Weltpremiere des ShowCars ID. EVERY1 gefeiert. Unser Kleinster hat großes Potenzial zum Gamechanger im Hochlauf der E-Mobilität.

Die Zukunft der Mobilität ist elektrisch. Sie ist der Verbrenner-Technologie im Eigenschaftsprofil überlegen. Dazu stehen wir. Gleichzeitig sehen wir, dass sich die Transformation der weltweiten Märkte unterschiedlich schnell entwickelt. Neben den Produkten abhängig von der Ladeinfrastruktur, den Energiepreisen, Anreizmodellen und der Regulatorik.

Wofür der Volkswagen Konzern noch vor Kurzem kritisiert wurde, ist heute unser Wettbewerbsvorteil: unser breites, flexibles Produktportfolio über alle Antriebsvarianten. Ob reine Elektrofahrzeuge, effiziente Verbrenner oder moderne Hybridkonzepte. Plug-In Hybride kombinieren wir mit unseren Verbrennungsantrieben. Auch der geplante Einsatz der Range-Extender-Technologie zeigt, dass wir Nachfrage marktgerecht und passgenau bedienen können.

Auch in diesem Jahr haben wir uns ein ambitioniertes TOP 10 Programm vorgenommen. 2025 geht es um durchgreifende Kostenarbeit, um attraktive Produkte, um das Stärken unserer Präsenz in den Regionen.

Europa ist unsere Heimat. Hier sind wir Marktführer und diese Position wollen wir weiter festigen. Unsere Bestelleingänge für vollelektrische Autos in Westeuropa haben sich im vergangenen Jahr fast verdoppelt.

Auf dem chinesischen Markt erwartet der Volkswagen Konzern auch 2025 ein anspruchsvolles Jahr. Wir sind vorbereitet. 2025 führen wir die ersten Modelle der Marke Audi aus der Zusammenarbeit mit SAIC ein sowie zwei weitere Audi-Modelle auf PPE-Basis. 2026 startet die Modelloffensive der Marke Volkswagen. Bis 2030 will der Volkswagen Konzern 30 neue, auf die lokalen Anforderungen zugeschnittene Elektromodelle an die Kundinnen und Kunden ausliefern.

In Nordamerika sehen wir große Marktchancen. Entsprechend haben wir hier einen Investitions- und Wachstumsfokus. Mit einem Produktportfolio, das sich noch näher an den Erwartungen der amerikanischen Kundinnen und Kunden orientiert. Dabei nutzen wir lokale Synergien unserer starken Marken vor Ort.

Wir denken global und handeln lokal: Das ist die Stärke des Volkswagen Konzerns.

Unsere Fahrzeugarchitekturen bieten maßgeschneiderte Eigenschaftsprofile in jedem Segment unserer weltweiten Märkte: flexibel aufgestellt mit Verbrennern, Hybriden und Elektrofahrzeugen.

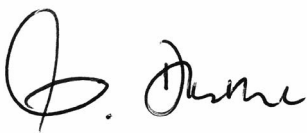
Bei der Fahrzeug-Software holen wir auf, überzeugen im Angebot und bekommen gutes Feedback. Unsere neue weltweite Software-Strategie zielt auf ein überlegenes Digitalangebot für unsere Kundinnen und Kunden. Wir denken das Auto in der Entwicklung von der Software her. Unsere Software Defined Vehicles – kurz SDV – werden Maßstäbe setzen. In unserem Joint Venture mit Partner Rivian konzipieren wir diese fortschrittliche und leistungsfähige SDV-Architektur und werden sie ab 2027 in das Produktportfolio im Volkswagen Konzern integrieren. In der östlichen Welt haben wir mit XPeng einen starken Partner, mit dem die CARIAD China und die Volkswagen China Technology Company eine wettbewerbsfähige zonale Architektur entwickeln. Und bereits Ende 2025 in den Markt bringen.

Wir konzentrieren uns auf die Umsetzung einer ganzheitlichen Batterie-Strategie – in ausgewogenem, skalierbarem und intelligentem Verhältnis zwischen Eigen- und Partnerlösungen. Gleichzeitig arbeiten wir an überzeugenden Angeboten für den gesamten Lebenszyklus unserer Autos.

Wir sehen Nachhaltigkeit als die Basis unseres Handelns. Mit geschärfter Strategie, einem konkreten Umsetzungsplan und dem neuen, operativen Nachhaltigkeitsbeirat übernehmen wir unternehmerische Verantwortung. Bei allem entscheidend: Den Unterschied macht ein starkes, internationales Team.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit viel Einsatz und großer Leidenschaft hat sich der Volkswagen Konzern in den vergangenen beiden Jahren in Form gebracht. 2025 gilt es: Wir müssen und wir werden die Kraft entfalten – und den Lohn dieser Anstrengungen erlebbar machen. Wenn wir diesen eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen, liegen große Chancen vor uns, ab 2026 durchzustarten. Diese Chancen werden wir ergreifen. Weil wir in der Verantwortung stehen. Für unser Unternehmen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Gesellschaft und unsere Umwelt. Dieser Konzern hat großes Potenzial. Wir werden liefern. Das Spielfeld ist bereit. Unsere Mannschaft ist aufgestellt. Unsere Taktik ist stark. Wir haben Spaß am Spiel. Jetzt schießen wir Tore.

Herzlichst Ihr



Oliver Blume



Der Vorstand

der Volkswagen Aktiengesellschaft



Dr. Arno Antlitz

Finanz und Operative Steuerung



Oliver Blume

Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG,
Markengruppe Sport Luxury



Dr. Manfred Döss

Integrität und Recht



Ralf Brandstätter

China



Dr. Gernot Döllner

Markengruppe Progressive



Thomas Schäfer

Markengruppe Core



Hauke Stars

IT



Gunnar Kilian

Personal und Markengruppe Trucks



Thomas Schmall-
von Westerholt

Technik

Bericht des Aufsichtsrats

(nach § 171 Abs. 2 AktG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2024 lag der Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats der Volkswagen AG und seiner Ausschüsse auf der strategischen Ausrichtung des Volkswagen Konzerns, der Weiterentwicklung in den Kernmärkten und der Transformation. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr regelmäßig mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben entsprechend, überwachten und unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung, insbesondere auch in Nachhaltigkeitsfragen. In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Turnusmäßig erörterten wir zudem strategische Überlegungen mit dem Vorstand.

Der Vorstand kam seinen Informationspflichten nach, die in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Informationsordnung konkretisiert sind. Der Vorstand unterrichtete uns sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Unternehmenssituation. Dazu gehörten auch die Risikolage und das Risikomanagement. Insofern informierte der Vorstand auch über weitere Verbesserungen des Internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und des Compliance-Managementsystems. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen. Zu Standpunkten und Interessen der jeweils betroffenen Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen wurden wir im Rahmen der gesetzlichen und vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtspflichten regelmäßig informiert. Entscheidungsrelevante Unterlagen erreichten uns rechtzeitig vor den Sitzungen. Zu festen Terminen erhielten wir darüber hinaus einen detaillierten Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr. Im Falle von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher oder mündlicher Form. Gemeinsam mit dem Vorstand analysierten wir die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats traf sich zwischen den Sitzungsterminen zusätzlich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden zu Gesprächen, in denen sie wichtige aktuelle Themen erörterten. Dazu gehörten unter anderem die Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zu Integrität und Compliance des Volkswagen Konzerns und Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte regelmäßig mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen sowie in Abstimmung mit dem Vorstand über nicht aufsichtsratspezifische Themen. Ein Schwerpunkt der Gespräche waren Corporate-Governance-Themen und Fragen aus dem Bereich „Environment, Social und Governance (ESG)“. Über Gespräche mit Investoren informierte der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsrat im Nachgang.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2024 zu insgesamt zehn Sitzungen zusammen. Davon wurden fünf Sitzungen in Präsenz und fünf als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt. Die Teilnahmequote (gerechnet für alle Sitzungen des Geschäftsjahres und für alle jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats) belief sich auf 88%. Soweit es bei einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats zu einer geringeren Teilnahmequote kam, ist das vor allem auf unaufschiebbare berufliche Belange insbesondere bei Personen des öffentlichen Lebens sowie auf dringende persönliche Angelegenheiten zurückzuführen. Zudem mussten im Geschäftsjahr 2024 mehrere Sitzungen kurzfristig einberufen werden. Mitglieder des Aufsichtsrats, die aus anderen Gründen als wegen eines möglichen Interessenkonflikts an einer Sitzung nicht teilgenommen haben, konnten sich auf Grundlage der vorbereitenden Unterlagen mit den Gegenständen der Sitzung befassen und grundsätzlich durch Stimm-botschaften an den Beschlussfassungen teilnehmen. Besonders eilige Angelegenheiten wurden entweder in kurzfristig als Video- oder Telekonferenzen einberufenen Sitzungen oder im Umlaufverfahren entschieden, das heißt schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und den Prüfungsausschuss. Dem Präsidium gehören jeweils vier Vertreter der Anteilseigner und vier Vertreter der Arbeitnehmer an. Die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium bilden den Nominierungsausschuss. Dem Vermittlungsausschuss gehören je zwei, und dem Prüfungsausschuss gehören je drei Vertreter der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite an. Die personelle Zusammensetzung dieser Ausschüsse zum 31. Dezember 2024 ist aus der Konzern-erklärung zur Unternehmensführung ersichtlich.

Das Präsidium des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu 16 Sitzungen zusammen. Davon wurden fünf Sitzungen in Präsenz und elf als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt. Das Präsidium bereitete die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, beriet über die personelle Besetzung des Vorstands und entschied unter anderem über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder. Daneben befasste sich das Präsidium mit Verhandlungen des Vorstands mit der IG Metall und dem Betriebsrat über eine gemeinsame Vereinbarung „Zukunft Volkswagen“. Ferner übte das Präsidium die Funktion eines „Vergütungsausschusses“ aus und bereitete die Entscheidungen des Aufsichtsrats über Fragen der Vorstandsvergütung vor.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Dabei berücksichtigt er die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele, das im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept und strebt die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Der Nominierungsausschuss achtet insofern insbesondere auch darauf, dass im Gesamtgremium keine Kompetenzlücken auftreten (Skill Gaps Assessment). Im Jahr 2024 hielt der Nominierungsausschuss eine Sitzung in Präsenz ab und beschloss unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben Vorschläge an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.



Hans Dieter Pötsch

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Davon wurden drei Sitzungen als Präsenzsitzungen und eine Sitzung als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Jahres- und Konzernabschluss, Risikomanagementsystem einschließlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie der Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens. Zusätzlich befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsberichten und dem Halbjahresfinanzbericht des Volkswagen Konzerns sowie mit aktuellen Fragen und der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und deren Kontrolle durch den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss befasst sich regelmäßig mit der Qualität der Abschlussprüfung. Er diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Zudem ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig zum Fortschritt bei der Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichten.

Darüber hinaus trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in der Regel vor den Aufsichtsratssitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Amtseinführung sowie bei der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Unterstützung durch das Unternehmen; das Unternehmen unterstützt insbesondere bei der Organisation von Seminaren und übernimmt die Kosten der Seminare. Im Berichtsjahr fanden zum Beispiel Schulungen der Mitglieder des Aufsichtsrats zum Thema Anti-Korruption und zu Software-Themen statt. Ferner ermöglicht die Volkswagen AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats, sich mit den Produkten des Unternehmens und Marktentwicklungen weiter vertraut zu machen. Dazu bietet die Volkswagen AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats etwa interne Produkt- und Innovationspräsentationen an und unterstützt die Teilnahme an Fachmessen. Erstmals bestellte Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner die Gelegenheit, eingehend in spezifische Themen des Aufsichtsrats der Volkswagen AG eingeführt zu werden („Onboarding“).

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Die erste Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres fand am 16. Februar 2024 statt. In dieser Sitzung befassten wir uns insbesondere mit der Verlängerung der Bestellung von Frau Hauke Stars zum Vorstandsmitglied.

Die nächste Sitzung des Aufsichtsrats fand am 1. März 2024 statt. Nach eingehender Prüfung billigten wir den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2023. Wir prüften den zusammengefassten Lagebericht, den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2023 sowie den vom Vorstand vorsorglich erstellten Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht). Zu den weiteren Tagesordnungspunkten gehörten die Erteilung der Prüfungsaufträge für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 sowie weiterer Rechnungslegungsdokumente, die Billigung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 29. Mai 2024 sowie das Engagement der AUDI AG in der Rennserie Formel 1.

Am 6. Mai 2024 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, die Maßnahmen zur Verfolgung strategischer Konzernziele, einschließlich der Erhöhung des Streubesitzes an Aktien der TRATON SE zum Inhalt hatte.

In der Aufsichtsratssitzung am 28. Mai 2024 behandelten wir Vertragsanpassungen für Mitglieder des Vorstands der Volkswagen AG und Wahlen zu den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Zudem befassten wir uns mit der Vorbereitung der 64. ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG. Daneben diskutierten wir mit dem Vorstand insbesondere die Geschäftsentwicklung und die Kennzahlen des ersten Quartals 2024, die Marktentwicklung, das Performance Programm der Marke Volkswagen Pkw, die Batterietechnologie, die Strategie in Bezug auf Künstliche Intelligenz sowie den Stand der Dieselfahrerfahren.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Juni 2024 behandelte ebenfalls Maßnahmen zur Verfolgung strategischer Konzernziele, einschließlich der Erhöhung des Streubesitzes an Aktien der TRATON SE.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Juni 2024 beschäftigten wir uns gemeinsam mit dem Vorstand insbesondere mit der strategischen Ausrichtung des Konzerns sowie mit der Entwicklung der Batterietechnologie und der Fahrzeugsoftware.

Am 25. Juni 2024 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, die sich ebenfalls mit der Entwicklung der Fahrzeugsoftware und insbesondere mit Maßnahmen befasste, um die Voraussetzungen für ein mögliches Joint Venture mit der Rivian Automotive, Inc. zu schaffen.

In der Sitzung am 26. und 27. September 2024 behandelte der Aufsichtsrat Fragen der Vorstandsvergütung sowie der Geschäftsverteilung im Vorstand. Zudem erörterten wir mit dem Vorstand die allgemeine Geschäftsentwicklung, die Strategie der Volkswagen Financial Services AG sowie den aktuellen Stand der Finanzplanung des Volkswagen Konzerns und der Verhandlungen zum Abschluss eines Joint Ventures mit Rivian Automotive, Inc. Darüber hinaus befassten wir uns intensiv mit der geschäftlichen und finanziellen Situation der Marke Volkswagen Pkw.

Am 12. November 2024 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Joint Venture mit Rivian Automotive, Inc. und stimmte dem Abschluss des Joint Ventures zu.

In der Aufsichtsratssitzung am 15. November 2024 befassten wir uns insbesondere mit der Marktentwicklung in Europa, der Konzern-Hybridstrategie und den Entwicklungskosten. Zudem behandelten wir Fragen der Vorstandsvergütung und gaben gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ab.

Durch Umlaufbeschlüsse haben wir im Berichtsjahr unter anderem eine weitere Anpassung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die Verlängerung der Bestellung von Herrn Thomas Schäfer zum Vorstandsmitglied, die Zustimmung zu einem Mietvertrag mit einem Vorstandsmitglied, Fragen der Auslagen-erstattung, sowie die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern beschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse sowie die individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2024:

	Sitzungen des Plenums	Sitzungen des Präsidiums	Sitzungen des Prüfungsausschusses	Sitzungen des Nominierungsausschusses	Sitzungen des Vermittlungsausschusses
Hans Dieter Pötsch	8 von 10	13 von 16	-	1 von 1	-
Jörg Hofmann	10 von 10	16 von 16	-	-	-
Dr. Hessa Sultan Al Jaber	9 von 10	-	-	-	-
Mansoor Ebrahim Al-Mahmoud	7 von 10	-	3 von 4	-	-
Rita Beck	10 von 10	16 von 16	-	-	-
Harald Buck	9 von 10	-	-	-	-
Matias Carnero Sojo	8 von 10	-	-	-	-
Daniela Cavallo	9 von 10	16 von 16	4 von 4	-	-
Julia Willie Hamburg	10 von 10	-	-	-	-
Marianne Heiß	10 von 10	-	4 von 4	-	-
Dr. Arno Homburg	10 von 10	-	-	-	-
Günther J. Horvath	9 von 10	-	-	-	-
Daniela Nowak	10 von 10	-	-	-	-
Dr. Hans Michel Piëch	9 von 10	16 von 16	-	1 von 1	-
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	8 von 10	-	3 von 4	-	-
Dr. Wolfgang Porsche	7 von 10	14 von 16	-	1 von 1	-
Gerardo Scarpino	10 von 10	16 von 16	4 von 4	-	-
Karina Schnur	8 von 10	-	-	-	-
Conny Schönhardt	10 von 10	-	4 von 4	-	-
Stephan Weil	5 von 10	12 von 16	-	1 von 1	-

INTERESSENKONFLIKTE

Bei Maßnahmen zur Erhöhung des Streubesitzes an Aktien der TRATON SE war ein Interessenkonflikt zwischen der Volkswagen AG und der TRATON SE nicht auszuschließen. Herr Pötsch, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der TRATON SE ist, und Frau Schnur, die zugleich dem Präsidium des Aufsichtsrats der TRATON SE angehört, haben daher vorsorglich an Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats der Volkswagen AG hierzu nicht teilgenommen, um an möglichen Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats der TRATON SE teilnehmen zu können. An der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Engagement der AUDI AG in der Formel 1 am 1. März 2024 nahmen Frau Al Jaber und Herr Al-Mahmoud vorsorglich aus Rücksicht auf ein mögliches Engagement des Emirats Katar nicht teil. Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Joint Ventures mit der Rivian Automotive, Inc., hatte der Aufsichtsrat unter anderem auch über die Zustimmung zur Kostenverteilung zwischen der Volkswagen AG und der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG zu entscheiden. Da insoweit Interessenkonflikte nicht von vornherein auszuschließen waren, nahmen an dieser Entscheidung des Aufsichtsrats der Volkswagen AG Frau Schönhardt und die Herren Harald Buck, Wolfgang Porsche sowie Ferdinand Oliver Porsche, die zugleich dem Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG angehören, vorsorglich nicht teil. Die Herren Hans Michel Piëch und Hans Dieter Pötsch, die ebenfalls zugleich dem Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG angehören, nahmen hingegen vorsorglich an der entsprechenden Entscheidung im Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG nicht teil. An der Beschlussfassung des Präsidiums über die gemeinsame Vereinbarung „Zukunft Volkswagen“ zwischen dem Vorstand, dem Betriebsrat und der IG Metall nahm Frau Daniela Cavallo nicht teil, da mit Blick auf ihre Funktionen als Vorsitzende im Gesamt- und Konzernbetriebsrat der Volkswagen AG ein Interessenkonflikt nicht auszuschließen war.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK im Volkswagen Konzern war Thema in der Aufsichtsratssitzung am 15. November 2024. Wir diskutierten eingehend die Vorgaben und gaben zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK ab.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite www.volkswagen-group.com/erklaerungen dauerhaft zugänglich. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK finden Sie in der Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Vorstand ein geeignetes Verfahren zur laufenden Überwachung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) des Volkswagen Konzerns abgestimmt. In bestimmten Fällen greifen für Geschäfte mit nahestehenden Personen ein Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats sowie eine Veröffentlichungspflicht ein. Das Verfahren zur laufenden Überwachung von Related Party Transactions und das Vorgehen im Aufsichtsrat sind in der Konzernerklärung zur Unternehmensführung ausführlich beschrieben. Im Berichtsjahr trat kein Fall auf, in dem aufgrund der Regelungen zu Related Party Transactions ein Zustimmungsvorbehalt oder eine Veröffentlichungspflicht eingriff.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Zum 31. Dezember 2023 schied Herr Peter Mosch, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der AUDI AG, aus dem Aufsichtsrat der Volkswagen AG aus. Als Nachfolgerin wurde Frau Rita Beck, stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der AUDI AG, mit Wirkung zum 9. Januar 2024 gerichtlich ersatzbestellt.

Einen Wechsel im Vorstand gab es im Berichtsjahr 2024 nicht.

Dem ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Herrn Mosch danken wir ausdrücklich für seine geleistete Arbeit.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Unserem Vorschlag folgend, wählte die Hauptversammlung der Volkswagen AG am 29. Mai 2024 die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024. Der Abschlussprüfer bestätigte den Jahresabschluss der Volkswagen AG und den Volkswagen Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, indem er jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte. Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Prüfungsausschuss informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsausschuss nicht über derartige Tatsachen informiert.

Der Aufsichtsrat hat EY auch mit einer externen inhaltlichen Überprüfung der zusammengefassten nicht-finanziellen Erklärung 2024 beauftragt.

Darüber hinaus analysierte der Abschlussprüfer das in das Risikomanagementsystem integrierte Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem. Er stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Für die Sitzungen des Prüfungsausschusses am 6. März 2025 und des Aufsichtsrats am 7. März 2025 erhielten die Mitglieder dieser Gremien jeweils rechtzeitig die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts, die Unterlagen zum zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Bericht von EY zur externen inhaltlichen Überprüfung der zusammengefassten nicht-finanziellen Erklärung 2024. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Ferner stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch zwischen den Sitzungen

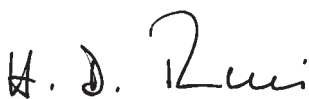
und zur Vorbereitung der Sitzungen des Prüfungsausschusses in engem Austausch über den Fortgang der Prüfung und berichtete dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss beriet regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer.

Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie auf Basis eigener Feststellungen die Unterlagen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Volkswagen AG, des zusammengefassten Lageberichts, des Abhängigkeitsberichts sowie der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung 2024 durch den Aufsichtsrat vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratssitzung am 7. März 2025 berichtet. Im Anschluss daran hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahres- und den Konzernabschluss zu billigen. In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts des Abschlussprüfers sowie in Gespräch und Diskussion mit dem Abschlussprüfer haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass die Unterlagen ordnungsgemäß sind und die im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen.

In unserer Sitzung am 7. März 2025, an der auch der Abschlussprüfer bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum Jahres- und Konzernabschluss, zum Abhängigkeitsbericht und zum zusammengefassten Lagebericht teilnahm, stimmten wir deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands haben wir unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und uns dem Vorschlag angeschlossen. EY hat eine externe inhaltliche Überprüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung 2024 zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt; die in der nichtfinanziellen Erklärung enthaltene Berichterstattung zur EU-Taxonomie hat EY zur Erlangung hinreichender Sicherheit geprüft und ebenfalls einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Für die nichtfinanzielle Erklärung 2024 wurden erstmals die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vollumfänglich als Rahmenwerk angewendet, da sie den Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in der Europäischen Union zugrunde liegen. EY nahm in unserer Sitzung am 7. März 2025 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung 2024 teil. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen, auf Grundlage der Ergebnisse der Prüfung durch EY und der Vorprüfung des Prüfungsausschusses durchgeführten Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung 2024 keine Einwendungen. Wir beschlossen zudem, gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 zu erstellen. EY hat den Vergütungsbericht über die gesetzliche Prüfung hinaus, ob der Vergütungsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthält, auch inhaltlich überprüft und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Wir sprechen dem Vorstand, dem Betriebsrat, dem Management, allen Mitarbeitenden der Volkswagen AG sowie den Beschäftigten der mit ihr verbundenen Unternehmen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit großen Dank und unsere besondere Anerkennung aus. Auch das Jahr 2024 brachte viele, teils große Herausforderungen mit sich, die es zu bewältigen galt. Mit großem persönlichen Einsatz und hoher Leistungsbereitschaft haben sie alle dazu beigetragen, die Transformation des Volkswagen Konzerns aktiv voranzutreiben.

Wolfsburg, 7. März 2025



Hans Dieter Pötsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats